

1. Name, Sitz, Sinn und Zweck

1.1 Unter dem Namen „**Pfeifclub Innerschwyz**“ besteht in Ingenbohl (SZ) ein privater Club.

1.2 Sitz des Clubs ist 6440 Ingenbohl - Brunnen.

1.3 **Der Club hat den Sinn und Zweck**

- Das Gemeinsame „Geniessen“ des Pfeifenrauchens.
- Die Förderung des geselligen Zusammenseins.
- Bildung im Bereich des Pfeifenrauchens und in der Welt des „Geniessens“ (Tabak, Zigarren, Weine & Spirituosen) durch Vorträge & Präsentationen.
- Das Ansehen der Pfeife und des Pfeifenrauchens zu fördern.
- Unterstützung der lokalen Gastronomie durch unsere Rauchabende.
- Unterstützung der Tabakindustrie und deren Abnehmer (Detailhandel) zur Erhaltung von Arbeitsplätzen.

1.4 **Tätigkeiten**

- Diverse Smoke Nights unter dem Jahr verteilt an einem Samstag-, oder Sonntagabend (Stammlokal oder Privat). An den Smoke Nights werden teilweise Präsentationen und Vorträge rund um die Welt des Pfeifenrauchens und des „Geniessens“ abgehalten. An jedem Treffen wird eine Dose Tabak zum Testen gratis zur Verfügung gestellt.
- Ein jährliches Wettrauchen mit Gabentempel.
- Teilnahme an Wettrauchen
- Ausflüge, Besichtigungen von Firmen (z.B. Pfeifenfabrik im Pfeifenmekka St. Claude F)
- Unterstützung von Kultur und Brauchtum aus unserer Region (Sponsoring)

2. Mitgliedschaft

- Aufgenommen werden nur Liebhaber von Tabakpfeifen, da an den Zusammenkünften ausschliesslich Pfeife geraucht wird.
- Wer aufgenommen werden will, hat eine Probezeit von einem Jahr zu bestehen. Anschliessend erfolgt die Wahl und die Taufe an der GV.

2.1 **Persönliche Eigenschaften**

- Mindestens 18 Jahre alt.
- Ein ruhiges Wesen wird vorausgesetzt.
- Kein politischer Extremist.

2.2 **Organisation**

Die Organe des Clubs sind:

- **die Generalversammlung**
- **der Vorstand**
- **der Rechnungsrevisor** (*Kann auch ein Vorstandsmitglied sein, ausgenommen der Kassier selbst*)

2.3 Die **Generalversammlung** findet einmal Jährlich statt.

Alle Aktiv- und Ehrenmitglieder müssen schriftlich mit der zur Behandlung kommenden Traktandenliste spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung eingeladen werden.

2.4 Die **Führungsmitglieder (Vorstand) können nicht gewählt werden**. Diese werden durch den bestehenden Vorstand selbst bestimmt. Auch können diese nicht abgewählt werden. Ein Ausscheiden aus dem Vorstand ist nur auf persönlichen Wunsch hin möglich. Der Vorstand bestimmt dann ein neues Vorstandsmitglied.

Durch diese Regeln wird verhindert, dass der Club durch unliebsame Personen unterwandert wird. Die Clubführung bleibt so immer in den Händen des Vorstands und läuft so nach dessen Willen. Da wir ein privater Club sind, können wir das so bestimmen. Dies heisst aber nicht, dass unsere Mitglieder kein Mitspracherecht haben.

2.5 Der **Präsident** ist für sämtliche Clubarbeiten und –Geschäfte verantwortlich. Er leitet die Vorstandssitzungen und Versammlungen und vertritt den Club gegen aussen. Ausserdem ist er für die PR und das Marketing verantwortlich.

Der **Vizepräsident** steht dem Präsidenten in allen Arbeiten zur Seite und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit.

Der **Clubmanager/Aktuar** führt das Mitgliederverzeichnis und erledigt unter Genehmigung des Vorstandes den Schriftverkehr und die Vereinskorrespondenz.

Der **Kassier** zieht den Jahresbeitrag der Mitglieder ein, besorgt das Kassawesen und legt an der Generalversammlung – und auf Verlangen des Vorstandes an den Vorstandssitzungen – Rechnung ab. Er ist für einen allfälligen, selbstverschuldeten Kassafehler haftbar. Zudem verwart dieser das Geld, da der Club über kein Bankkonto verfügt.

Der **Koordinator** hilft bei Bedarf den übrigen Vorstandsmitgliedern beim Organisieren von Aktivitäten und Anlässen. Kann bei Bedarf (Abwesenheit) kurzfristig das Amt des Kassiers, des Protokollführers und des Club-Managers übernehmen (Springer-Funktion). Hält die Mitgliederbeteiligung an den Anlässen fest (Jahresmeisterschaft). Hilft dem Präsident bei Marketing- und PR Aktivitäten.

Der **Protokollführer** hat schriftlich niederzulegen, was an den Vorstandssitzungen und an den Vereinsversammlungen besprochen und beschlossen wird. Der Beisitzer steht dem Präsidenten zur Verfügung. Protokolle sind in Handschrift möglich.

3. Finanzen

3.1 Die Einnahmen bestehen aus:

- **den Jahresbeiträgen der Clubmitglieder**
- **dem Ertrag aus der Kollekte**
- **Spenden und Sponsoring**
- **dem Ertrag aus gewinnbringenden Clubanlässen**

3.2 Der **Jahresbeitrag** ist auf Fr. 40.00 festgelegt. Jedes Mitglied hat ihn bis spätestens **ende August** des laufenden Jahres dem Kassier zu entrichten.

3.3 Für finanzielle Verbindlichkeiten haftet nur das Clubvermögen. Der Club haftet somit nach dem Solidaritätsprinzip. Jede persönliche Haftung einzelner Mitglieder ist ausgeschlossen, ausser wenn es sich um eine grobe Fahrlässigkeit handelt.

3.4 Aus der Kasse werden bestritten:

- **die Spesen des Vorstandes**
- **Beiträge an Clubanlässe und**
- **Materialien und Preise für das Clubleben**
- **PR, Werbung und Sponsoring**

4. Allgemeines

4.1 In Ausnahmefällen können sich die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder überschneiden, bzw. durch Vorstandskollegen ausgeführt werden.

4.2 Diese Statuten wurden am 21. Juli 2007 an der Generalversammlung genehmigt und ersetzen die bestehenden Statuten vom 2. August 2006.